

Hygienekonzept COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Ort/Zeit: Grünanlage am Wohnheim D, 16:30 – 20:30 Uhr

für die Tätigkeit: Kennenlerngrillen in Zittau
(Come in – Wochen)

Rahmenhygienekonzept zur Anpassung an die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Labor, basierend auf Anhang 7 des Rundschreibens 2020/08

Stand: 20.08.2020

Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, sind die folgenden Regelungen zu berücksichtigen:

- Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen ist sicherzustellen.
- Persönliche Kontakte sind zu minimieren.
- Auf eine gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie den Verzicht des Händeschüttelns ist zu achten.
- Arbeits- bzw. Aufenthaltsräume sind regelmäßig zu lüften. Insbesondere Flächen und Gegenstände, die von vielen genutzt werden (Türklinken, Teeküchen, Kopierer etc.), sollten **eigenständig** mit einem gebräuchlichen Reinigungsmittel verstärkt gereinigt werden.
- Beschäftigte und Studierende mit gesundheitlichen Risiken sowie Schwangere bedürfen des besonderen Schutzes (s.u.).
- Unterweise Sie Mitarbeiter*innen und Studierende über dieses Konzept

Raum für spezifische Ergänzungen:

An den beiden Terminen **17. und 24.09.2020** soll jeweils ein Kennenlerngrillen hinter dem Studentenwohnheim D (Grünanlage zwischen Schliebenstraße und Friedrich-Schneider-Straße) für die Vorkurs-Teilnehmer während der Come in – Wochen in Zittau stattfinden. Da sich in den beiden Wochen unterschiedliche Studierende in den Vorkursen befinden sind 2 Termine notwendig um allen eine Teilnahme zu ermöglichen, ohne die Teilnehmerzahl zu groß werden zu lassen. Diese ist auf 30 Personen beschränkt.

Eine Teilnehmerliste wird vor Beginn der Veranstaltung erstellt. Außerdem wird während jeder Veranstaltung eine Anwesenheitsliste geführt. Alle Beteiligten erhalten die geltenden Hygieneanforderungen einen Tag vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail. Außerdem werden sie während der Veranstaltung nochmal über wichtige Hygieneregeln

belehrt (Hinweisschilder, Hinweise durch Veranstalter/Vertreter der HSZG). Bei Nichteinhaltung von Regeln werden die Teilnehmer durch anwesende Vertreter der Hochschule darauf hingewiesen.

Die Beteiligten

- Mitarbeiter VaS2 (Scouts der Fakultäten N, M, W und E/I)
- Studierende von SbS der Fakultäten N, M, W und E/I
- Studienanfänger

beachten stets die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Auch beim Anstehen in der Schlange muss der Abstand gewahrt werden. Hierfür sind Markierungen platziert (vom Grillstand ausgehend; je 1,5 m Abstand)

Die Veranstaltung wird unter freiem Himmel und nicht in geschlossenen Gebäuden stattfinden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie das Zuweisen von nutzbaren Plätzen ist daher für die Gäste nicht notwendig.

Die Innenräume des Wohnheim D dürfen von den Studierenden nur zum Nutzen der sanitären Einrichtungen betreten werden. Während des Aufenthalts in den Innenräumen des Wohnheim D ist ein eigener Mund/Nasenschutz (sog. Community-Maske) anzulegen. Vor dem Verlassen müssen die Hände gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert werden.

Die vorhandenen Tische und Sitzflächen sind vorher mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen. Das Catering übernimmt der Studentenclub Dezibar und sichert uns ein entsprechendes eigenes Hygienekonzept im Rahmen Ihrer Funktion als Caterer bei der Ausgabe von Essen und Getränken zu. Während der gesamten Veranstaltung herrscht striktes Alkoholverbot.

Die **Aktivität** bestehen im Einzelnen aus

- **Gemeinsames Grillen**
- **Gemütliches Beisammensitzen (Mindestabstand!)**
- **Lockerer Gesprächsaustausch zwischen Studienanfängern, Scouts und SbSlern**
- **Möglichkeiten zur Sportlichen Aktivität (Volleyball, Tischtennis) unter Wahrung des Mindestabstandes**

Zur Kontaktminimierung ergeben sich folgende organisatorische Maßnahmen:

- Anwesenheitsregelungen für Arbeitsräume/-bereiche (Büros, Labore, Werkstätten etc.)
 - Einzelnutzung von Arbeitsräumen/-plätzen. Bei großen Räumen (> 20 m²) besteht unter der Voraussetzung, dass die Abstandsregelungen jederzeit eingehalten werden können, die Möglichkeit der Tätigkeit von zwei oder mehreren Personen. Dabei sollten sich Personen nicht direkt gegenüber sitzen oder -stehen.
 - **Einzelnutzung der Arbeitsplätze** bevorzugen; Arbeitsmittel sollten soweit möglich nicht gemeinsam genutzt werden, sonst spezifische Maßnahmen treffen. Die ausschließlich personenbezogene Nutzung der üblichen persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Gehörschutz) ist sicherzustellen und zu unterweisen.
 - **Ankunftszeiten staffeln.**

- Aufzüge in Gebäuden nur einzeln nutzen.
- **Einzelnutzung von Teeküchen, Pausenräumen, Toiletten-, Dusch- und Umkleieräumen.**
- Meldungs-/Rettungsketten sind abzusichern (Alleinarbeit bei Tätigkeiten mit hohen Gefährdungen weiterhin vermeiden; grundsätzlich Verweis auf die Notrufe 112 und 110).
- Publikumsverkehr durch organisatorische Maßnahmen auf ein absolutes Minimum reduzieren. Beschäftigte an diesen Arbeitsplätzen sind besonders zu schützen (s.u.).
- Besprechungen/Beratungen bevorzugt digital durchführen. Falls unvermeidbar auf ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmer/innen achten; Anwesenheitsliste führen.

Spezifische organisatorische Maßnahmen:

Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen werden durch entsprechende Markierungen sichergestellt. Desinfektionsmittel-Spender werden an zentralen Stellen des Veranstaltungsortes sowie an den Sportplätzen (Tischtennisplatte, Volleyballfeld) platziert

- Vor dem Essen und nach dem Sport muss jeder Teilnehmer seine Hände desinfizieren. Ansonsten ist individuell auf Handhygiene zu achten
- Ein gegenseitiger Austausch von Speisen und Getränken zwischen den Teilnehmern darf nicht stattfinden
- Jeder Teilnehmer muss einen eigenen Mund-Nasen-Schutz (Community-Maske) mit sich führen. Dieser ist nur in speziellen Situationen mit erhöhtem Infektionspotenzial aufzusetzen (z.B. Nutzung der sanitären Einrichtungen).

Falls im Rahmen der Tätigkeit ein Abstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. bei unvermeidbarem Publikumsverkehr, sind Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip (Rangfolge: technische vor organisatorischen vor personenbezogenen Maßnahmen) abzuleiten und zu dokumentieren.

Beispielhaft seien genannt:

1. Technische Maßnahmen, z.B. Aufbau von Trennwänden
2. Organisatorische Maßnahmen, z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, bei Publikumsverkehr telefonische Vorbereitung eines Termins
3. Persönliche Schutzmaßnahmen, z.B. individuelle Mund-Nasen-Bedeckung

Spezifische Maßnahmen:

Siehe oben

Mund-Nasen-Bedeckungen können Sie bei tätigkeitsbedingter Erfordernis über das Dezernat Technisches Gebäudemanagement (DTG) beziehen. (*Entscheidungshilfe: [Empfehlungen der BAuA zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2](#)*)

Über die Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und deren Pflege muss unterrichtet werden (s. Anlage 1).

Grundsätzlich wird allen Beschäftigten und Studierenden das Tragen einer individuellen Mund-Nasen-Bedeckung bei möglichem Personenkontakt empfohlen. Studierenden wird dringend angeraten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu Präsenzveranstaltungen zu tragen. Aufgrund des aktuellen Mangels an Schutzausrüstungen werden die Studierenden gebeten, sich eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung zu besorgen.

Das Tragen einer individuellen Mund-Nasen-Bedeckung entbindet nicht von der notwendigen Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen.

Spezifische Maßnahmen:

Während des Aufenthalts im Wohnheim D zum Besuch der sanitären Anlagen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ansonsten ist das Tragen der Maske grundlegend freiwillig.

Besondere Schutzmaßnahmen bei gesundheitlichen Risiken

Beschäftigte und Studierende mit gesundheitlichen Risiken sowie Schwangere sollten in Arbeitsbereichen mit Publikumsverkehr und fehlender Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregelung nicht zum Einsatz kommen. In diesen Fällen wird gemeinsam nach individuellen Lösungen gesucht. Die Kursteilnehmer müssen nur mitteilen, dass sie gesundheitliche Risiken haben. Nennung von Diagnosen oder Vorlage eines ärztlichen Attests ist nicht nötig.

Für Beratungen zu Fragen der Gesundheit (z.B. besondere gesundheitliche Gefährdungen, Arbeitsmedizinische Vorsorge, psychische Belastungen) steht die Betriebsärztin, Frau Dr. Mattusch (Kontakt über die Fachkraft für Arbeitssicherheit) zur Verfügung.

Maßnahmen bei Erkältungs-/Erkrankungssymptomen

Fordern Sie Beschäftigte/Studierende mit Erkältungs-/Erkrankungssymptomen (z.B. Fieber, Husten) auf, zu Hause zu bleiben und ggf. telefonischen Kontakt zur Hausärztin/zum Hausarzt aufzunehmen.

Es sind ausschließlich symptomfreie Teilnehmer/Dozenten /Mitarbeitende zugelassen

Maßnahmen bei Infektion/Kontakt mit Infizierten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus sind Sie als Vorgesetzte/r und das „Notfall-Team“ der HSZG (cv-info@hszg.de) **umgehend** zu informieren.

Im Falle des Kontaktes zu Infizierten sind Sie als Vorgesetzte/r sowie das Dezernat Personal und Recht (dpr@hszg.de) zu informieren, um erforderliche Maßnahmen festzulegen.

Am Arbeitsplatz sind im Infektionsfall ggf. Arbeitsflächen besonders reinigen zu lassen. Die Beauftragung erfolgt über das das Dezernat Technisches Gebäudemanagement (DTG-Service@hszg.de).

Informieren Sie sich regelmäßig auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts und beachten Sie aktuelle Empfehlungen https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Weitere spezifische Ergänzungen:

Anlage 1

Hinweise zur Anwendung und Reinigung von textilen Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)
Stand: 19.04.2020

Aus handelsüblichen Stoffen gefertigte einfache Mund-Nasen-Bedeckungen - sogen. Community-Masken oder Alltagsmasken - besitzen keine ausgewiesene Schutzfunktion. Dennoch können sie einen Beitrag zum Infektionsschutz leisten, indem sie Tröpfchen bspw. beim Husten abfangen (vorrangig Fremdschutz), eine Barriere zwischen Mund/Nase und ggf. kontaminierten Händen bilden sowie für den achtsamen Umgang miteinander sensibilisieren. Wichtig ist, bei der Anwendung von wiederverwendbaren textilen Mund-Nasen-Bedeckungen die nachfolgenden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlichten Regeln zu beachten. Auszug aus "Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken ..."¹:

- „Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten.
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
- Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden."

¹ Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19), Stand: 31.03.2020

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>,

19.04.2020